



III - Finanzservice

II - Straßenreinigung / Bestattungswesen

III - Kommunale Abgaben

X. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|----------------------------|---------------|--------------|--------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | Ö | 17.01.2012 | Vorberatung |
| Stadtrat | Ö | 31.01.2012 | Entscheidung |

Beschlussentwurf:

Die X. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2012 werden in der beiliegenden Fassung mit Rückwirkung zum 01.01.2012 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die aus der Änderungssatzung zur Gebührensatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen wird unter Berücksichtigung der Auflösung des Sonderpostens zum Gebührenaussgleich beim Produkt „Bestattungen“ und der Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2011 bei den Produkten „Nutzungsrechte“, „Trauerhallen“ und „Grabmalgenehmigungen“ 100% Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2012 „Friedhofswesen“ im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erreicht.

Demografische Auswirkungen:

-keine-

Begründung:

Die letzte Anpassung der Friedhofsgebühren erfolgte zum 01.01.2010. Damals wurden die Gebühren für Nutzungsrechte und Trauerhallen leicht gesenkt (zwischen 3 % und 6 %), während die Bestattungsgebühren etwas angehoben wurden (5-6%).

In dem als Anlage 2 beigefügten Betriebsabrechnungsbogen für das Kalkulationsjahr 2012 sind als Kostenträger die sechs Produkte "Nutzungsrechte", "Bestattungen", "Trauerhallen", "Grabmalgenehmigungen", "Ehren- und Kriegsgräber" und "Altfriedhöfe" ausgewiesen, wobei die beiden letztgenannten nicht dem Gebührenhaushalt i.S.d. KAG angehören, sondern aus allgemeinen Haushalts- bzw. Landesmitteln finanziert werden. Der sich hieraus bei den Kostenträgern ergebende Gebührenbedarf wird in der als Anlage 3 beigefügten Gebührenberechnung 2012 mittels der erwarteten Fallzahlen (Anlage 4) auf die einzelnen Gebührentatbestände verteilt.

Das Kalkulationsschema wurde gegenüber der 2010-er-Kalkulation im Bereich Nutzungsrechte etwas verändert (Erläuterungen siehe unten). Ansonsten entspricht das Kalkulationsschema dem der Vorjahre.

Auf detaillierte Erläuterungen zu der Entwicklung der verschiedenen Kostenarten wird an dieser Stelle verzichtet, da sie sich gegenüber den Vorjahren nur marginal geändert haben. Der einzige wesentliche Unterschied liegt in dem Ansatz der Auflösung der Rückstellung für Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen bzw. dem Ansatz von Kostenunterdeckungen der Vorjahre. Siehe hierzu die Erläuterungen zu den voraussichtlichen Ergebnissen 2010 und 2011.

Ebenso wird auf eine Erläuterung zu den einzelnen Gebührenarten und der Veränderungen der Gebührensätze verzichtet. Diese ergeben sich im Grunde aus den beigefügten Anlagen. Sofern gewünscht, wird in der Sitzung gerne mündlich hierzu Stellung genommen. Eine vergleichende Gegenüberstellung der Gebührensätze 2010/11 und 2012 ist als Anlage 7 beigefügt.

Voraussichtliche Ergebnisse 2010 und 2011

In den Anlage 8 und 9 werden die voraussichtlichen Ergebnisse des Gebührenhaushaltes Friedhofswesen in den Jahren 2010 und 2011 dargestellt.

Zum Ende des Jahres 2010 waren bei allen Kostenträgern noch Kostenüberdeckungen, d.h. umgangssprachlich Gewinne, vorhanden.

Aufgrund erheblich geringerer Fallzahlen, zusammen mit einer deutlichen Verschiebung der Fallzahlen hin zu Urnenbestattungen, gab es im Jahr 2011 in den Bereichen „Nutzungsrechte“, „Trauerhallen“ und „Grabmalgenehmigungen“ einen regelrechten Einbruch bei den Gebühreneinnahmen. Eine Ausnahme bildet der Bereich „Bestattungen“ bei dem die Fallzahlen weitgehend konstant blieben und durch eine höhere Anzahl an Abräumungen noch zusätzliche Einnahmen erzielt werden konnten.

Auch haben sich im Jahr 2011 im Bereich „Nutzungsrechte“ die Aufwendungen erheblich erhöht, während sie sich bei den Bestattungen verringert haben. Insgesamt führt dies dazu, dass zum Abschluss des Haushaltsjahres 2011 bei den einzelnen Kostenträgern voraussichtlich folgendes Jahresergebnis stehen wird:

| | | |
|----------------|--------------|------------------------------|
| Nutzungsrechte | ca. 64.370 € | Kostenunterdeckung (Verlust) |
| Bestattungen | ca. 34.850 € | Kostenüberdeckung (Gewinn) |
| Trauerhallen | ca. 4.250 € | Kostenunterdeckung (Verlust) |
| Genehmigungen | ca. 570 € | Kostenunterdeckung (Verlust) |

Die Kostenunter- und -überdeckungen werden in der Gebührenbedarfberechnung für 2012 jeweils zur Hälfte gebührenerhöhend (Unterdeckungen) bzw. gebührensenkend (Überdeckung) berücksichtigt.

Änderungen bei der Ermittlung der Gebühren für Nutzungsrechte

Der schon lange zu beobachtende Trend einer steigenden Anzahl der Urnenbestattungen hat im vergangenen Jahr erstmals dazu geführt, dass es mehr Urnenbestattungen als Erdbestattungen gab. Entsprechend steigt auch die Zahl der erworbenen Nutzungsrechte für Urnengräber im Verhältnis zu den sonstigen Gräbern immer weiter an. Auch für die nächsten Jahre muss damit gerechnet werden, dass sich dieser Trend fortsetzt, wenn nicht sogar verstärkt.

Gleichzeitig muss aber überlegt werden, dass die Grundkosten für die Pflege der Friedhöfe, insbesondere der von allen genutzten Anlagen, wie der Hauptwege, Parkplätze oder allgemeiner Grünflächen, auch gerecht auf alle Nutzer aufgeteilt werden. Denn diese „Gemeinschaftseinrichtungen“ werden von allen Friedhofsbesuchern in annähernd gleichem Maße genutzt, ganz unabhängig von der Art des Grabes. Daher wurden bereits in der Gebührenkalkulation 2010 erstmals 20% der Unterhaltungskosten quasi als „Basiskosten“ gleichmäßig auf alle Nutzungsarten verteilt. Nach nunmehr 2-jähriger Erfahrung und Überprüfung dieses Wertes hat die städt. Friedhofsabteilung festgestellt, dass dieser Wert zu gering angesetzt wird, da mindestens die Hälfte der Unterhaltungsleistungen sich auf die allgemeinen Anlagen beziehen. Daher werden in der Kalkulation 2012 nunmehr 50% der Unterhaltungskosten als „Basiskosten“ verteilt.

Die anderen 50% der Kosten werden weiterhin in einem Verhältnis verteilt, das die unterschiedlich in Anspruch genommene Fläche und den unterschiedlichen Unterhaltungsbedarf berücksichtigt.

Neu in die Gebührenberechnung und in die Gebührensatzung eingeführt wird der Gebührentatbestand „Anonymes Reihengrab“. Bisher wurden anonyme Erdbestattungen wie ein „normales“ Reihengrab abgerechnet. Dies berücksichtigt aber nicht, dass durch die fehlende Grabpflege durch Angehörige über den Nutzungszeitraum ein erhöhter Pflegeaufwand besteht. Daher wird – analog der schon bestehenden Unterscheidung bei den Urnengräbern – das anonyme Reihengrab mit einem höheren %-Anteil (85%) angesetzt, als das „normale“ Reihengrab (75%).

Zusammenfassung:

Insgesamt ergibt sich aus der Kostenerhöhung aufgrund der Vorjahresergebnisse eine erhebliche Gebührensteigerung bei den Nutzungsrechten zwischen 23 % und 54 %. Die unterschiedliche Auswirkung bei den einzelnen Gebührentatbeständen ergibt sich aus der veränderten Zurechnung der „Basiskosten“ (s.u.).

Auch bei den Trauerhallen und Grabmalgenehmigungen kommt es aufgrund der Verluste des Vorjahres zu kräftigen Gebührensteigerungen (6%-19%).

Verstärkt wird diese Gebührenerhöhung durch die in der jetzigen Kalkulation vorsichtigerweise geringer angesetzten Fallzahlen und die in Fortführung der Tendenzen angenommene Verschiebung zwischen Erd- und Urnenbestattungen.

Ohne diese hätte sich für die Bestattungsgebühren vielleicht sogar eine Senkung ergeben, so aber führt die Fallzahlenprognose auch hier zu einer leichten Anhebung der Gebührensätze (2-3%).

Anlagen:

1. Entwurf der X. Änderungssatzung zur der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth
2. Gebührenkalkulation 2012 – Betriebsabrechnungsbogen
3. Gebührenkalkulation 2012 – Ermittlung der Gebührensätze
4. Übersicht über die Entwicklung der Fallzahlen
5. Gebührenkalkulation 2010 – Betriebsabrechnungsbogen
6. Gebührenkalkulation 2010 – Ermittlung der Gebührensätze
7. Vergleich Gebührensätze 2010/11 - 2012
8. Voraussichtliches Ergebnis 2010
9. Voraussichtliches Ergebnis 2011